

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan van Aken, Paul Schäfer (Köln),
Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/13184 –**

Rüstungsexporte nach Ägypten – Zulieferung deutscher Rüstungsgüter für den Radpanzer Fahd

Vorbemerkung der Fragesteller

Die ägyptische Kader Factory for Developed Industries produziert seit Mitte der achtziger Jahre den Radpanzer Fahd. Das Fahrzeug basiert auf dem Modell TH 390 von Thyssen Henschel (heute: Rheinmetall Landsysteme GmbH). Schätzungen gehen davon aus, dass bis heute in Ägypten über 1 300 Stück in verschiedenen Varianten hergestellt worden sind: u. a. als Truppentransporter, Kommandostationen oder Minenleger (www.globalsecurity.org/military/world/egypt/fahd-240.htm). Neben dem Fahrgestell LAP 1117/32 4x4 wurden kontinuierlich auch weitere Komponenten und Zulieferungen aus Deutschland eingebaut, wie z. B. der Mercedes Motortyp OM 366 LA 4 (www.army-guide.com/eng/product1070.html).

In den vergangenen Jahren wiesen die Rüstungsexportberichte der Bundesregierung Exportgenehmigungen für „Teile für gepanzerte Fahrzeuge“ von jeweils mehr als 15 Mio. Euro aus. Ägypten nutzt den Radpanzer nicht nur in den eigenen Streitkräften, sondern exportiert ihn auch. So bezogen Algerien 200, die Demokratische Republik Kongo 30, Kuwait 110, Oman 100 und Sudan 50 Exemplare (www.army-guide.com/eng/product1070.html).

Bild- und Fotomaterial belegt, dass ägyptische Sicherheitskräfte Fahd-Radpanzer seit Anfang 2011 wiederholt auch bei Demonstrationen und Protesten eingesetzt hat.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Fragestellung bezieht sich teilweise auf Vorgänge, die aus den 80er-Jahren stammen. Detaillierte Antworten auf diese Fragen könnten ggf. nur nach intensiver Recherche im Bundesarchiv erteilt werden. Dies erfordert einen umfangreichen Personal- und Zeitaufwand und ist innerhalb des für eine Kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraumes nicht zu bewältigen. Daher können einige Fragen nur auf dieser eingeschränkten Grundlage beantwortet werden.

1. In welchem Jahr hat die Bundesregierung den Export von Fertigungsunterlagen zum Bau des Radpanzers Fahd nach Ägypten genehmigt?

Seit 1997 wurde keine Genehmigung zum Export von Fertigungsunterlagen zum Bau des Radpanzers Fahd erteilt. Eine Beschaffung von weiter zurückliegenden Altakten aus den Archiven war in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

2. In welchem Jahr wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Fertigungsunterlagen schließlich exportiert, und welchen finanziellen Umfang hatte dieses Geschäft?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Hat die Bundesregierung die Entwicklung des TH 390 von Thyssen Henschel finanziell unterstützt?

Die Bundesregierung hat die Entwicklung des TH 390 finanziell nicht unterstützt.

4. Hielt oder hält die Bundesregierung Patente bzw. Nachbaurechte am Gesamtsystem oder einzelnen Komponenten, und falls ja, in welcher Höhe und durch welche Nutzungen der Patente bzw. Nachbaurechte sind ihr Einnahmen zugeflossen (bitte unter Angabe des Datums der jeweiligen Zahlungseingänge und des Zahlungsleisters)?

Da es sich um eine durch die ehemalige Firma Thyssen Henschel eigenfinanzierte Entwicklung handelt, hält Deutschland auch keine Nachbaurechte am Gesamtsystem oder einzelnen Komponenten. Bei der Entwicklung sind keine Rechte bzw. Patente der Bundesrepublik Deutschland genutzt worden. Es sind demgemäß keine Einnahmen zu verzeichnen.

5. Welche Bestandteile und Komponenten für den Radpanzer Fahd wurden von 1980 bis 2003 von Ägypten aus Deutschland importiert, und bei welchen dieser Lieferungen war der Export genehmigungspflichtig, und bei welchen nicht (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Auswertbare Daten gibt es seit dem Zeitpunkt 1997. Welche Bestandteile und Komponenten im Einzelnen exportiert worden sind, kann in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden, da dafür eine händische Auswertung notwendig ist. Auskunft über nicht genehmigungspflichtige Ausfuhren ist nicht möglich, da es gerade keiner Genehmigung bedarf und dementsprechend auch keine Anträge gestellt worden sind. Folgende Genehmigungen sind von 1997 bis 2003 mit den folgenden Gesamtwerten erteilt worden:

Jahr	Genehmigungsanzahl	Gesamtwert (gerundet auf Tausend Euro)
1997	0	0
1998	1	45 000
1999	1	14 000
2000	2	3 279 000

Jahr	Genehmigungsanzahl	Gesamtwert (gerundet auf Tausend Euro)
2001	3	381 000
2002	2	2 364 000
2003	3	4 282 000

6. Wie viele Genehmigungen für den Export von welchen Komponenten für den Radpanzer Fahd wurden in den vergangenen zehn Jahren erteilt (bitte nach Jahren und Wert der Genehmigungen aufschlüsseln)?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 5 ausgeführt, kann folgende Auswertung für Genehmigungen von 2004 bis heute mit den folgenden Gesamtwerten geleistet werden:

Jahr	Genehmigungsanzahl	Gesamtwert (gerundet auf Tausend Euro)
2004	2	7 183 000
2005	2	165 000
2006	5	10 210 000
2007	3	274 000
2008	3	18 574 000
2009	5	17 365 000
2010	5	17 798 000
2011	6	55 765 000
2012	1	3 541 000
2013	0	0

7. Falls es sich bei den in den Rüstungsexportberichten der Bundesregierung aufgeführten Genehmigungen gemäß Kategorie A0006 der Ausfuhrliste für Teile von gepanzerten Fahrzeugen nicht um Zulieferungen für die Produktion des Radpanzers Fahd gehandelt hat, für welche Fahrzeuge im Einzelnen wurden diese Genehmigungen dann erteilt?

Zulieferungen für folgende andere gepanzerte Fahrzeuge wurden genehmigt: Schützenpanzer M 113, Kampfpanzer Abrams M1, Radfahrzeug BMR, Zugfahrzeug für Luftabwehrsystem Hawk, Militärbaggerfahrzeug sowie verschiedene LKW.

8. Um welches Fahrzeug handelte es sich bei der im Jahr 2007 von der Bundesregierung erteilten Exportgenehmigung nach Ägypten für einen „Mannschaftstransporter (Testfahrzeug)“ unter der Kategorie A0006 der Ausfuhrliste (Rüstungsexportbericht der Bundesregierung 2007)?

Wurde die Genehmigung genutzt, und falls ja, warum wurde die Lieferung dieses Testfahrzeuges nicht im Bericht der Bundesregierung an das UN-Waffenregister aufgeführt?

Es handelt sich um einen gepanzerten Mannschaftstransporter der Beschussklasse B4+. Diese Genehmigung wurde nicht an das UN-Waffenregister gemeldet, da nur Kriegswaffen zu melden sind.

9. Verfügt die Bundesregierung über Informationen darüber, ob es der Kader Factory gelungen ist, zunächst aus Deutschland bezogene Komponenten für den Radpanzer Fahd im Verlauf der Produktionszeit nachzubauen (reverse engineering), und wenn ja, über welche?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse zu dieser Frage vor.

10. Wie bewertet die Bundesregierung im Falle eines solchen erfolgreichen Nachbaus die bisherige Genehmigungspraxis bei Exporten von Technologien und Herstellungsausrüstungen für Produktionslinien im Hinblick auf die Kontrolle über die Weiterverbreitung deutscher Rüstungstechnologie, und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Verfügt die Bundesregierung über Informationen darüber, ob die Kader Factory zunächst aus Deutschland bezogene Komponenten später durch Lieferungen aus anderen Ländern substituiert hat, und wenn ja, über welche?

Die Bundesregierung verfügt nicht über solche Informationen.

12. Im Falle einer erfolgreichen Substituierung deutscher Komponenten aus anderen Quellen, wie bewertet die Bundesregierung in diesem Fall ihre bisherige Praxis, Exporte von Technologie und Herstellungsausrüstung für Produktionslinien zu genehmigen im Hinblick auf die Kontrolle über die Weiterverbreitung deutscher Rüstungstechnologie, und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Siehe Antwort zu Frage 11.

13. In welche Staaten hat Ägypten den Radpanzer Fahd in welchen Konfigurationen nach Kenntnis der Bundesregierung seit Produktionsbeginn exportiert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat Ägypten die gepanzerten 4×4-Mehrzweckfahrzeuge vom Typ FAHD in folgende Staaten exportiert: Algerien, Bangladesch (Modellversion FAHD 280), Demokratische Volksrepublik Kongo, Kuwait (Modellversion FAHD 240 IS, ein Sonderfahrzeug für Sicherheitskräfte), Oman (möglicherweise Modellversion FAHD 240 IS) und Sudan. Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse, wann diese Lieferungen erfolgt sind und ob diese Lieferungen deutsche Komponenten enthalten haben.

14. Welchen finanziellen Wert hat nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung ein Radpanzer Fahd?

Der Wert des Fahrzeuges variiert je nach Ausstattung.

15. Übersteigen die genehmigungspflichtigen Zulieferungen aus Deutschland einen Anteil von 10 Prozent des finanziellen Wertes eines Radpanzers Fahd, und falls nein, auf welcher Berechnungsgrundlage ist die Bundesregierung zu dieser Schlussfolgerung gelangt, und wie hoch ist der Wert der genehmigungspflichtigen Zulieferungen seit Produktionsbeginn jeweils gewesen?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche einzelnen Zulieferungen aus Deutschland in einzelne Fahrzeuge verbaut worden sind.

16. Bedarf der Export eines Fahd-Radpanzers aus Ägypten im Hinblick auf die Festlegung der Bundesregierung, dass bei einer Zulieferung von Komponenten aus Deutschland für ein in einem Nicht-Nato-Staat bzw. einem Nato-gleichgestellten Staat produziertes Rüstungsgut, die mehr als 10 Prozent des Gesamtwertes des mit Hilfe der zugelieferten Komponenten hergestellten Guts ausmachen (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Waffenexporte – Kontrolle des Endverbleibs deutscher Kriegswaffen und Rüstungsgüter“, Bundestagsdrucksache 17/3861), der Zustimmung der Bundesregierung?

Der Reexport eines Rüstungsguts bedarf der Zustimmung der Bundesregierung, wenn der Endverwender im Rahmen des Ausfuhrgenehmigungsverfahrens in der Endverbleibserklärung erklärt hat, das Rüstungsgut nur nach vorheriger Zustimmung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in ein anderes Land zu reexportieren. Die Vorlage einer Endverbleibserklärung mit einer solchen Erklärung stellt eine der Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung dar.

17. Wie häufig hat sich die Bundesregierung in der Vergangenheit mit Genehmigungsverfahren hinsichtlich des Exports eines Fahd-Radpanzers durch Ägypten bislang beschäftigt (bitte nach Jahren und unter Angabe des potentiellen Käuferlandes aufschlüsseln)?

In den letzten Jahren sind keine Genehmigungsanträge für Reexporte gestellt worden. Im Übrigen hat die Bundesregierung aus den zur Antwort zu Frage 13 genannten Gründen keine weitergehenden eigenen Erkenntnisse dazu.

18. Hat die Bundesregierung dem Export jeweils zugestimmt, und falls ja, welche außen- und wirtschaftspolitischen Interessen lagen der Zustimmung zugrunde, und inwieweit wurden Menschenrechtskriterien berücksichtigt?

Siehe Antwort zu Frage 17.

19. Für den Fall, dass ein solcher Export in der Vergangenheit zustimmungspflichtig war, heute aber nicht mehr, warum hat sich die Zustimmungspflichtigkeit geändert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen. Eine Lockerung der diesbezüglichen Regelung und Handhabung ist nicht erfolgt.

20. Verfügt die Bundesregierung über Informationen, ob die ägyptischen Streitkräfte den Radpanzer Fahd gegen die Demonstranten der Demokratiebewegung eingesetzt haben, und wenn ja, über welche?

Die Bundesregierung hat Kenntnis von einem Bericht des ägyptischen Nationalen Menschenrechtsrates, nach dem am 9. Oktober 2011 bei Demonstrationen vor dem Fernsehgebäude „Maspero“ mindestens zwei gepanzerte Truppenfahrzeuge mutwillig in die Menschenmenge gelenkt wurden und dabei bis zu zwölf Personen ums Leben kamen. Der Bericht liefert keine gesicherten Erkenntnisse darüber, von wem und auf wessen Veranlassung die Fahrzeuge eingesetzt wurden.

Die Bundesregierung weist in ihren Gesprächen mit der ägyptischen Regierung regelmäßig auf die Notwendigkeit hin, Grund- und Menschenrechte zu achten. Dies gilt insbesondere auch für die ägyptischen Sicherheitskräfte.

21. Welche weiteren deutschen Rüstungsgüter werden in Ägypten in Lizenz hergestellt (bitte unter Angabe des Datums der Exportgenehmigung für die jeweiligen Fertigungsunterlagen und erfolgter bzw. genehmigter Reexporte der Güter)?

Um die Frage zu beantworten, müssten alle Genehmigungen, in denen Technologie der Position 0022 genannt ist, händisch überprüft werden, ob Herstellungstechnologie genehmigt wurde und ob diese im Zusammenhang mit einer Lizenz steht. Eine solche Auswertung ist in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

22. Wann hat die Bundesregierung die Aussetzung des Genehmigungsverfahrens bzw. den Genehmigungsstopp für Rüstungsexporte nach Ägypten, die bzw. der vor dem Hintergrund des gewaltsamen Vorgehens gegen die Demokratiebewegung beschlossen wurde, aufgehoben?

Im Februar 2011 hat die Bundesregierung die Genehmigungsverfahren für Ägypten ausgesetzt und die Genehmigungen im Licht der laufenden Entwicklungen in Ägypten überprüft. Nach Abschluss der Überprüfungen wurden einzelne Genehmigungen wieder erteilt. Auch heute verfolgt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis die Entwicklungen in Ägypten sehr sorgfältig.

